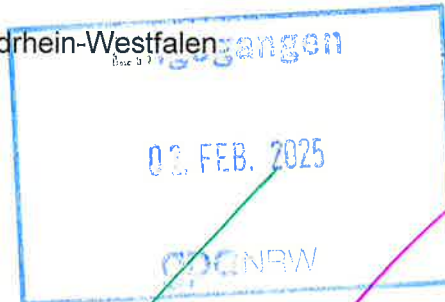


Stadt Winterberg • Postfach 1452 • 59944 Winterberg

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Friederike Becker-Walschus
Shamrockring 1
Haus 4
44623 Herne



→ KL 2 / PL Becker-Walschus t.w.V.

→ 0.1 t.w.V.

Überörtliche Prüfung der Stadt Winterberg durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) gemäß § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Sehr geehrte Frau Becker-Walschus,

der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2024, im Anschluss an die Vorstellung des Prüfberichtes Ihrerseits, über die überörtliche Prüfung beraten. Nach Abschluss der Beratungen hat er dem Rat der Stadt Winterberg einstimmig Beschlussvorschläge empfohlen. Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 30.01.2025 abschließend über die überörtliche Prüfung beraten und ist den Beschlussempfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig gefolgt.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die öffentliche Verwaltungsvorlage 177/2024, die dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wurde. Die der v. g. öffentlichen Verwaltungsvorlage beigefügte Anlage 2 (Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der GPA, Erläuterungen deszuständigen Fachbereichs sowie Beschlussvorschläge) ist diesem Schreiben ebenfalls als Anlage beigefügt.

Sollten Sie weitere Unterlagen benötigen, bitten wir um Nachricht.

Für die konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns nochmals bedanken und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bastian Ostreich
Kämmerer

Der Bürgermeister



Stadt Winterberg
Fichtenweg 10
59955 Winterberg

Telefon: (02981) 800 0
Fax: (02981) 800 300
E-Mail: post@winterberg.de

IHR ANSPRECHPARTNER:
Ann-Kathrin Cramer
Finanzen/Liegenschaften
Zimmer 2.04

(02981) 800 130
(02981) 800 7130 (Fax)
ann-kathrin.cramer@winterberg.de

Aktenzeichen:
20-07-03

Datum:
31.01.2025

KONTEN DER STADTKASSE:
Sparkasse Hochsauerland
IBAN DE31 4165 1770 0051 0014 44
BIC WELADED1HSL

Volksbank Sauerland eG
IBAN DE12 4606 2817 5170 7006 00
BIC GENODEM1SMA

VerbundVolksbank OWL eG
IBAN DE17 4726 0121 1700 7209 00
BIC DGPBDE33MXX

UNSERE
ÖFFNUNGSZEITEN
ADRESSEN
KONTAKT



<https://4or.de/wtbg1>



Fachbereich / Städtischer Betrieb Finanzen
Fachbereichsleiter / Betriebsleiter Bastian Östreich
Sachbearbeiter/in Ann-Kathrin Cramer
Datum 28.11.2024

Vorlage Nr.
177/2024

Überörtliche Prüfung der Stadt Winterberg durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) gemäß § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Anlage 1: Gesamtbericht

Anlage 2: Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der GPA, Erläuterungen des zuständigen Fachbereichs sowie Beschlussvorschläge

Beratungsfolge	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	Beratung	öffentlich	11.12.2024
Rat der Stadt Winterberg	Beschlussfassung	öffentlich	30.01.2025

Auswirkungen auf den Klimaschutz / die Klimaanpassung:

Dieser Sachverhalt hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz/ die Klimaanpassung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Winterberg nimmt den Gesamtbericht der GPA und die ergänzenden Erläuterungen der Verwaltung in dieser Verwaltungsvorlage sowie in der Anlage 2 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Winterberg, bezüglich der Feststellungen und Empfehlungen der GPA zu den einzelnen Prüfungsgebieten und Handlungsfeldern den jeweiligen Beschlussempfehlungen gem. Anlage 2 zu folgen.

Erläuterungen: Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten, ggf. ergänzende demografische Ausführungen

1. Ausgangssituation

Nach § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA). Die GPA ist bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Zu den Aufgaben der GPA gehört es, zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die GPA hat das Ziel, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen.

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte ist die GPA bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die GPA vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab. In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die GPA die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, sowie eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen. Als Schwerpunktthemen sind Kapitel zur Interkommunalen Zusammenarbeit sowie zur Örtlichen Rechnungsprüfung in die Anlagen zum Vorbericht aufgenommen worden.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

2. Prüfung der Stadt Winterberg

2.1 Prüfungsgebiete, Handlungsfelder und Kosten

Die überörtliche Prüfung der Stadt Winterberg durch die GPA umfasst die folgenden fünf Prüfungsgebiete:

- Finanzen
- Vergabewesen
- Informationstechnik an Schulen
- Ordnungsbehördliche Bestattungen
- Friedhofswesen

Weitere Ausführungen erfolgen unter Ziffer 2.2 dieser Verwaltungsvorlage.

Die Kosten für die Prüfung und den Prüfbericht der GPA werden nach Aufwand berechnet. Nach Mitteilung der GPA werden sich die Kosten der überörtlichen Prüfung der Stadt Winterberg auf rd. 60.000 € belaufen.

2.2 Ergebnisse der Prüfung der Stadt Winterberg

Allgemeine Erläuterung

Die GPA ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA im Prüfungsbericht als Feststellung. Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA im Prüfungsbericht als Empfehlung aus. Die Verwaltung hat zu allen Feststellungen und Empfehlungen gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW in der Anlage 2 Stellung bezogen.

Der Gesamtbericht ist dieser Verwaltungsvorlage als Anlage 1 beigelegt. Zudem ist der Verwaltungsvorlage als Anlage 2 eine Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der

GPA, die Erläuterungen des zuständigen Fachbereichs sowie die einzelnen Beschlussvorschläge beigelegt.

3. Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung hat den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zusammen mit ihrer Stellungnahme zu allen Feststellungen und Empfehlungen zur Beratung vorzulegen. Im Anschluss hat der Rat über die gegenüber der GPA und der Kommunalaufsicht abzugebende Stellungnahme zu allen Feststellungen und Empfehlungen der GPA zu beschließen.

Insoweit erfolgt die Beratung zunächst im Rechnungsprüfungsausschuss am 11.12.2024 und anschließend in der ersten Ratssitzung im kommenden Jahr am 30.01.2025 die Beschlussfassung.

Die GPA wird den Prüfbericht im Internet veröffentlichen. Die gemäß § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW durch die Stadt Winterberg abzugebende Stellungnahme zum Abschlussbericht wird ebenfalls an dieser Stelle veröffentlicht.

Dem Hochsauerlandkreis als Kommunalaufsicht wurde der Prüfungsbericht durch die GPA zugeleitet. Von dort wird entschieden, ob und welche Feststellungen in eigener Zuständigkeit weiterverfolgt beziehungsweise wieder aufgegriffen werden.

Der Einfachheit halber hat die Verwaltung, wie bereits ausgeführt, alle Feststellungen und Empfehlungen der GPA zu den einzelnen Prüfungsgebieten bzw. Handlungsfeldern in der Anlage 2 zusammengefasst, erläutert und mit einem Beschlussvorschlag versehen.

Die GPA wird die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Winterberg in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2024 vorstellen. Ebenfalls wird eine Vertretung der Kommunalaufsicht des Hochsauerlandkreises in der Sitzung anwesend sein.

Der Bürgermeister
Michael Beckmann

Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der GPA, Erläuterungen des zuständigen Fachbereichs sowie Beschlussvorschläge

Anlage 2

Lfd. Nr.	FB	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung / Empfehlung	Feststellung/ Empfehlung in Textform	Erläuterung des zuständigen Fachbereichs	Beschlussvorschlag der Verwaltung
1	FB II	Winterberg	Finanzen	Haushaltssteuerung	Feststellung	Die positiven Jahresergebnisse in den Ist-Jahren sind vor allem auf die konjunkturenfalligen und entsprechend risikobehafteten Erträge aus der Gewerbesteuer, Einkommen- und Umsatzsteuer zurückzuführen. In künftigen Jahren führen vor allem steigende Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen zu weiteren Belastungen. Für diese werden Konsolidierungsmaßnahmen nötig werden, um Handlungsspielräume langfristig zu wahren.		Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
2	FB II	Winterberg	Finanzen	Haushaltssteuerung	Empfehlung	Um die steigenden Aufwendungen zu kompensieren, sollte die Stadt Winterberg weiter einen konsequenten Konsolidierungskurs verfolgen.	Die Stadt Winterberg wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin konsequent Konsolidierungsmöglichkeiten prüfen.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beschließt, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten weiterhin konsequent Konsolidierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der GPA, Erläuterungen des zuständigen Fachbereichs sowie Beschlussvorschläge

Anlage 2

3	FB II	Winterberg	Finanzen	Haushalts- steuerung	Feststellung	Die Stadt Winterberg nutzt keine Ermächtigungsübertragungen. Sie veranschlagt die Haushaltsmittel jährlich neu. Ihre investiven Haushaltsansätze schöpft die Stadt in den letzten Jahren nicht einmal zur Hälfte aus.		Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
4	FB II	Winterberg	Finanzen	Haushalts- steuerung	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte investive Auszahlungen nur dann in den Haushaltsplänen veranschlagen, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Zudem sollte sie die Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW bei der Veranschlagung für Baumaßnahmen konsequent einhalten.	Nach § 13 Abs. 2 der KomHVO NRW dürfen Ermächtigungen für Baumaßnahmen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigefügt ist. Die Unterlagen müssen auch die voraussichtlichen Jahresauszahlungen unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter, und die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beschließt, die bisherige zwischen Rat und Verwaltung abgestimmte Vorgehensweise grundsätzlich beizubehalten. Wenn möglich wird eine Veranschlagung im Sinne des § 13 KomHVO NRW erfolgen.
						Im Rahmen der alljährlichen Haushaltsberatungen werden die im kommenden Haushaltsjahr sowie in der Finanzplanung geplanten Investitionen abgestimmt. Hieraus resultiert dann die Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf für die Beratung im Rat der Stadt Winterberg. Aufgrund der bekannten Personalsituation im Fachbereich IV (neu) in den vergangenen Jahren war es nicht möglich, die Investitionen wie in § 13 KomHVO NRW zu veranschlagen und/oder		

Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der GPA, Erläuterungen des zuständigen Fachbereichs sowie Beschlussvorschläge

Anlage 2

						die geplanten Investitionen wie veranschlagt umsetzen zu können. Aus Sicht der Verwaltung war dieses Vorgehen der Haushaltsplanaufstellung und Bereitstellung der Mittel allerdings praktikabel und schafft zudem die Planungssicherheit, dass die notwendigen Haushaltsmittel mit Beschluss des Rates zur Verfügung stehen. Darüber hinaus hat die Verwaltung durch dieses Vorgehen die Möglichkeit, durch die mit dem Haushalt beschlossenen Verpflichtungs-ermächtigungen direkt auch Aufträge im Haushaltsjahr für die Folgejahre zu erteilen, um die geplanten Investitionen so effektiv wie möglich umsetzen zu können. Alternativ kämen Nachträge in Betracht, sobald bei einzelnen Investitionen die v. g. Voraussetzungen im Laufe eines Haushaltsjahres vorliegen würden. Insoweit wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, grds. die aktuelle Vorgehensweise beizubehalten.	
5	FB II	Winterberg	Finanzen	Haushaltssteuerung	Feststellung	Die Stadt Winterberg nutzt verschiedene Quellen der Fördermittelrecherche und greift auch auf externe Beratungsangebote zurück. Ihre strategischen Vorgaben zur Fördermittelakquise hat die Stadt noch nicht verschriftlicht. Der Prozess der Fördermittelakquise ist noch optimierbar.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
6	FB II	Winterberg	Finanzen	Haushaltssteuerung	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte ihr Bestreben, dass Fördermöglichkeiten standardisiert zu prüfen sind, schriftlich fixieren.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der GPA, Erläuterungen des zuständigen Fachbereichs sowie Beschlussvorschläge

Anlage 2

						von Förderkulissen seitens der Fördermittelakquise benötigt werden. Dieses wird sowohl verwaltungsintern als auch privaten Projektpartnern oder -trägern (z.B. Tochterunternehmen der Stadt oder (Verkehrs-)Vereinen) zur Verfügung gestellt. Anhand dieses Formulars und einer Ideenskizze wird die jeweilige Maßnahme gezielt auf ihre Förderfähigkeit hin überprüft.	Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beschließt, die bisherige abgestimmte Vorgehensweise beizubehalten.
7	FB II	Winterberg	Finanzen	Haushaltssteuerung	Feststellung	Die Stadt Winterberg kann ihre Fördermittelbewirtschaftung noch weiterentwickeln.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
8	FB II	Winterberg	Finanzen	Haushaltssteuerung	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einpflegt.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beschließt, die bisherige abgestimmte Vorgehensweise beizubehalten und somit auf die Einführung einer zentralen Datei oder Datenbank zu verzichten.

Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der GPA, Erläuterungen des zuständigen Fachbereichs sowie Beschlussvorschläge

Anlage 2

						Fördermaßnahmen der Stadt Winterberg personell gebündelt sind.	
9	FB II	Winterberg	Finanzen	Haushaltssteuerung	Empfehlung	Die Stadt sollte – soweit nicht bereits praktiziert – Entscheidungstragende wie Verwaltungsleitung und Politik regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.	Dieser Informationsfluss erfolgt bereits. Die angesprochenen Fördermaßnahmen werden regelmäßig mit der Behördenleitung besprochen und abgestimmt. Die politischen Gremien werden im Zuge von Informations- und Beschlussvorlagen sowie durch die Berichte zur Ausführung des Haushalts im Laufe des Haushaltsjahres über den Stand der Fördermaßnahmen informiert. Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.
10	FB II	Winterberg	Vergabewesen	Organisation des Vergabewesens	Feststellung	Die Stadt Winterberg nutzt für die formale Durchführung ihrer Vergabeverfahren die zentrale Vergabestelle der Stadt Medebach. Die Regelungen zum Vergabewesen sind aktualisierungs- und ergänzungsbedürftig. Zudem verlängert die Einbindung der politischen Gremien die Laufzeiten der Vergabeverfahren.	Der Rechnungsausschuss (RPA) empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
11	FB II	Winterberg	Vergabewesen	Organisation des Vergabewesens	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte die in der Anlage 2 ihrer Dienstanzweisung hinterlegten kommunalen Vergabegrundsätze und die EU-Schwellenwerte auf dem jeweils aktuellsten Stand halten.	Die Vergabegrundsätze werden zeitnah angepasst. Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beschließt die Verwaltung zu

Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der GPA, Erläuterungen des zuständigen Fachbereichs sowie Beschlussvorschläge

Anlage 2

									beauftragen die Vergabegrundsätze zeitnah zu aktualisieren.
12	FB II	Winterberg	Vergabewesen	Organisation des Vergabewesens	Empfehlung		Die Stadt Winterberg sollte bei zukünftigen Vergabeverfahren die Dokumentation zur Mängelbeseitigung gemäß § 12 VOB/B in die Vergabeakte mit aufnehmen.	Die Mängelbeseitigung wird zukünftig mit in die Vergabeakte aufgenommen.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.
13	FB II	Winterberg	Vergabewesen	Organisation des Vergabewesens	Empfehlung		Die Stadt Winterberg sollte die Vergabeentscheidung durch politische Gremien kritisch hinterfragen. Stattdessen sollte sie diese im Vorfeld eines Vergabeverfahrens abschließend einbinden. Dadurch kann sie eine unnötige Verlängerung ihrer Vergabeverfahren vermeiden. Ergänzend sollte die Stadt Winterberg regelmäßig über die Ergebnisse der durchgeführten Vergabeverfahren im Rat informieren.	Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Empfehlung der GPA (Seiten 75-78 im Bericht unter Ziffer 2.3.1) zwischen der Verwaltung und den politischen Gremien diskutiert werden. Durch eine Abänderung der bisherigen Vorgehensweise könnten die Effizienz gesteigert und Entscheidungsprozesse beschleunigt werden. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, den politischen Gremien eine Änderung der Zuständigkeitsordnung und des Vergabeprozesses zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den politischen Gremien eine Änderung der Zuständigkeitsordnung und des Vergabeprozesses zu Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
14	FB II	Winterberg	Vergabewesen	Organisation des Vergabewesens	Feststellung		Die Stadt Winterberg hat keine örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet. Verbindliche Regelungen zur Überprüfung der Vergabeverfahren gibt es bisher nicht, sodass keine regelmäßige, unabhängige Prüfung der Vergaben erfolgt.	Winterberg muss als kleine kreisangehörige Gemeinde keine örtliche Rechnungsprüfung einrichten.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis
15	FB II	Winterberg	Vergabewesen	Organisation des Vergabewesens	Empfehlung		Die Stadt Winterberg sollte die Voraussetzungen für eine regelmäßige und verbindliche	Diese Empfehlung wird im Zuge zukünftiger Organisationsanpassungen mit aufgegriffen.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der GPA, Erläuterungen des zuständigen Fachbereichs sowie Beschlussvorschläge

Anlage 2

			Vergabewesens		Prüfung der Vergaben schaffen. Dies dient einer rechtssicheren Abwicklung der Verfahren sowie der Korruptionsprävention. Die Inanspruchnahme einer der Wahlmöglichkeiten aus § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW kann dafür eine Möglichkeit sein.		Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Thematik bei zukünftigen Organisationsanpassungen mit aufzugreifen.
16	FB II	Winterberg	Vergabewesen	Feststellung	Die Stadt Winterberg verfügt über eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention aus dem Jahr 2015. Diese entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand. Sie hat die korruptionsgefährdeten Bereiche des Konzerns Stadt Winterberg mithilfe einer Gefährdungsanalyse festgelegt. Eine Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz hat die Stadt Winterberg noch nicht eingerichtet.	Die Dienstanweisung wird überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht. Bezüglich der Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz wurde bereits Kontakt mit dem Hochsauerlandkreis aufgenommen, um die dortige Meldestelle mit in Anspruch nehmen zu können.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
17	FB II	Winterberg	Vergabewesen	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte ihre Dienstanweisung zur Korruptionsprävention an die aktuellen gesetzlichen Regelungen anpassen.	Die Dienstanweisung wird angepasst.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Dienstanweisung anzupassen.
18	FB II	Winterberg	Vergabewesen	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte dringend die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes umsetzen, um der gesetzlichen	Die Stadt Winterberg wird nach jetzigem Stand die beim Hochsauerlandkreis eingerichtete Meldestelle zum Hinweisgeberschutzgesetz mit nutzen	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der GPA, Erläuterungen des zuständigen Fachbereichs sowie Beschlussvorschläge

Anlage 2

					Verpflichtung nachzukommen. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren und dieses verbindlich festzulegen.	können. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt.	Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.
19	FB II	Winterberg	Vergabewesen	Allgemeine Korruptionsbekämpfung	Empfehlung	Die Vergabestelle bei der Stadt Medebach wurde seitens der Stadt Winterberg daraufhin gewiesen, dass die Abfrage nach den geltenden Rechtsvorschriften zu erfolgen hat.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.
20	FB II	Winterberg	Vergabewesen	Sponsoring	Feststellung	Aus Sicht der Verwaltung ist ein jährlicher Bericht wegen der Geringfügigkeit nicht erforderlich.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
21	FB II	Winterberg	Vergabewesen	Sponsoring	Empfehlung	Eine Begrenzung von Haftungsrisiken wird in den Muster-Sponsoringvertrag aufgenommen.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung den Sponsoringvertrag anzupassen.
22	FB II	Winterberg	Vergabewesen	Sponsoring	Empfehlung	Aus Sicht der Verwaltung ist ein jährlicher Bericht wegen der Geringfügigkeit nicht erforderlich.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.

Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der GPA, Erläuterungen des zuständigen Fachbereichs sowie Beschlussvorschläge

Anlage 2

23	FB II	Winterberg	Vergabe- wesen	Nachtrags- wesen	Feststellung	Die Stadt Winterberg bearbeitet erforderliche Nachträge dezentral in den jeweiligen Fachbereichen. Eine systematische Auswertung und Dokumentation der Nachträge an zentraler Stelle erfolgen nicht.	Die dezentrale Bearbeitung der Nachträge in den jeweiligen Fachbereichen funktioniert. Es ist auch keine zentrale Stelle bei der Stadt Winterberg hierfür eingerichtet.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
24	FB II	Winterberg	Vergabe- wesen	Nachtrags- wesen	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte zukünftig Auftragsänderungen bzw. Nachträge – ab zu bestimmenden Wertgrenzen – durch die zentrale Vergabestelle Medebach begleiten lassen. Entsprechende Regelungen sollten in der Vereinbarung zwischen den Kommunen ergänzt werden.	Das Thema wird mit der zentralen Vergabestelle in Medebach besprochen und abgestimmt.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung das Thema mit der Vergabestelle in Medebach abzustimmen.
25	FB II	Winterberg	Vergabe- wesen	Nachtrags- wesen	Empfehlung	Mit der möglichst zentralen Abwicklung von Auftragsänderungen und Nachträgen könnte die Stadt Winterberg ein systematisches Nachtragsmanagement aufbauen. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW die Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen.	Bei der Größe der Stadt Winterberg ist es aus Sicht der Verwaltung nicht unbedingt erforderlich, eine Stelle für das Nachtragsmanagement zu schaffen. Sollten zukünftige Organisationsanpassungen eine Änderung der bisherigen Abwicklung zulassen, würde dies entsprechend aufgegriffen. Sollte es digitale Möglichkeiten geben, ein intelligentes und effizientes Nachtragsmanagement einzurichten, wird die Verwaltung dies umsetzen.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.
26	FB II	Winterberg	Vergabe- wesen	Maß- nahmen- Betrach- tung	Feststellung	Die zentrale Vergabestelle setzt die Vergabeverfahren in einen weitgehend rechtssicheren Rahmen. In der Dokumentation der Verfahren und vereinzelt in der Umsetzung	Diese Empfehlung wird im Zuge zukünftiger Organisationsanpassungen in Abstimmung mit der zentralen Vergabestelle mit aufgegriffen	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die

Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der GPA, Erläuterungen des zuständigen Fachbereichs sowie Beschlussvorschläge

Anlage 2

					einzelner vergaberechtlicher Vorgaben erkennen wir ein Optimierungspotenzial		Feststellung zur Kenntnis.
27	FB II	Winterberg	Vergabewesen	Maßnahmenbetrachtung	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte ihrer Vergabebeakte die Entscheidung zur Vergabedurchführung beifügen, um eine transparente Bedarfsfeststellung nachhalten zu können.	Grundsätzlich erfolgt dies so. Die betreffenden Sachgebiete werden gebeten, die Beifügung der Entscheidung zur Vergabedurchführung zu überwachen. Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.
28	FB II	Winterberg	Vergabewesen	Maßnahmenbetrachtung	Empfehlung	Um die Dokumentation ihrer Vergabebeakte zu vervollständigen und insbesondere dem Dokumentationsanfordernis aus § 20 Abs. 1 VOB/A nachzukommen, sollte die Stadt Winterberg die Kostenschätzung zur Vergabebeakte nehmen	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.
29	FB II	Winterberg	Vergabewesen	Maßnahmenbetrachtung	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte eine Dokumentation zur Wahl des Vergabeverfahrens in ihre Vergabebeakte aufnehmen.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.
30	FB II	Winterberg	Vergabewesen	Maßnahmenbetrachtung	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte die Vergabeentscheidungen gemäß § 11 KorruptionsbG von mindestens zwei Personen unterzeichnen lassen.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.
31	FB II	Winterberg	Vergabewesen	Maßnahmenbetrachtung	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte zukünftig darauf achten, die Bindefrist einzuhalten oder die Verlängerung schriftlich zu dokumentieren. Die Vergabebeakte zugeführt.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der GPA, Erläuterungen des zuständigen Fachbereichs sowie Beschlussvorschläge

Anlage 2

						Vergabeakte sollte dementsprechend ergänzt werden			
32	FB II	Winterberg	Vergabewesen	Maßnahmenbetrachtung	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte ihren Pflichten nach § 19 Abs. 1 VOB/A nachkommen und die übrigen Anbietenden unterrichten, sobald der Zuschlag erteilt worden ist. Eine Dokumentation sollte dazu in die Vergabeakte aufgenommen werden	Die Bieter werden durch das Sachgebiet unterrichtet. Die Sachgebiete werden nochmal darauf hingewiesen, dies in der Vergabeakte zwingend zu dokumentieren ist.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.	Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.
33	FB II	Winterberg	Vergabewesen	Maßnahmenbetrachtung	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte Abnahmeprotokolle nach § 12 VOB/B erstellen und eine eventuelle Mängelbeseitigung dokumentieren. Diese Unterlagen sollten in die Vergabeakte aufgenommen werden	Die Abnahmeprotokolle werden erstellt und die Mängelbeseitigung dokumentiert. Die Sachgebiete werden nochmal darauf hingewiesen diese auch in die Vergabeakte aufzunehmen.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.
34	FB II	Winterberg	Vergabewesen	Maßnahmenbetrachtung	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte die Unterlagen zu Auftragsänderungen und -erweiterungen der Vergabeakte beifügen	Die Sachgebiete werden entsprechend informiert.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.
35	FB I	Winterberg	Informationstechnik an Schulen	IT-Steuerung	Feststellung	Die Stadt Winterberg hat die Digitalisierung der Schulen effizient vorangetrieben. Einen Medienentwicklungsplan (MEP) als fundierte Steuerungsgrundlage für die weitere Digitalisierung der Schulen gibt es bisher noch nicht. Dieser wird jedoch derzeit über einen externen IT-Dienstleister erstellt.	Die Verwaltung hat den Entwurf des Medienentwicklungsplanes vor wenigen Wochen erhalten. Der MEP befindet sich gerade mit dem externen Dienstleister in der finalen Abstimmung. Medienentwicklungsplan sollte im 1. Quartal 2025 vorliegen und dann dem Rat der Stadt Winterberg zur Beratung vorgelegt werden.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.

Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der GPA, Erläuterungen des zuständigen Fachbereichs sowie Beschlussvorschlge

Anlage 2

36	FB I	Winterberg	Informationstechnik an Schulen	IT-Steuerung	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte den Ausstattungsprozess mit den Schulen verbindlich regeln.	Die Schul-IT der Stadt Winterberg hat den Beschaffungsprozess fr die Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik zentral organisiert. Dazu finden in den jeweiligen Schulen bedarfsorientierte vor Ort Gesprche statt, bei denen der Schulbedarf an IT-Ausstattung errtert und erfasst wird. Auch der Medienentwicklungsplan empfiehlt ein Abstimmungsgesprch einmal im Jahr. Aus Sicht der Verwaltung kann daher auch weiterhin auf schriftliche Regelungen verzichtet werden.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschlieen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beschliet, dass der Ausstattungsprozess mit den Schulen wie bisher gefhrt wird.
37	FB I	Winterberg	Informationstechnik an Schulen	IT-Steuerung	Empfehlung	Die Planung zur Digitalisierung der Schulen in der Stadt Winterberg sollten fortlaufend durch eine interdisziplinre Arbeitsgruppe untersttzt werden, die alle dafr notwendigen Akteure einbindet.	Gegenwrtig wird die Digitalisierung der Schulen in der Stadt Winterberg nicht durch interdisziplinre Abstimmungsgremien oder Arbeitsgruppen begleitet. Jedoch findet in der Stadt Winterberg ein kontinuierlicher Austausch zwischen der Schul-IT und den Medienbeauftragten der Schulen statt. Damit wird fr das operative Geschft bei der Schul-IT ein systematischer Informationsaustausch zwischen den Beteiligten gewhrleistet. Darber hinaus wird bei den regelmig stattfindenden Schulleiterbesprechungen das Thema Schul-IT mit allen Schulleitungen abgestimmt. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher nicht sinnvoll eine gesonderte Arbeitsgruppe zu bilden, die sich zustzlich mit allen Themen der Schul-IT befasst, da die Themen von den Grundschulen bis zu den weiterfhrenden Schulen doch sehr individuell sind. Schon heute ist es so, dass die Themen die alle Schulen betreffen, gemeinsam besprochen werden. An dieser Vorgehensweise sollte	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschlieen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.

Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der GPA, Erläuterungen des zuständigen Fachbereichs sowie Beschlussvorschläge

Anlage 2

							auch aus Effizienzgründen festgehalten werden.	
38	FB I	Winterberg	Informationstechnik an Schulen	IT-Sicherheit	Feststellung	Bei der IT an den Schulen in der Stadt Winterberg bestehen in einigen Sicherheitsbereichen noch Defizite, auch wenn der Gesamterfüllungsgrad vergleichsweise hoch ausfällt.	Informationssicherheit ist ein hohes Gut. Die Schul-IT arbeitet daher fortlaufend daran, die potenziellen Sicherheitsrisiken durch technische und organisatorische Maßnahmen zu begegnen.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis und beauftragt die Schul-IT Defizite im Sicherheitsbereich aufzuarbeiten.
39	FB I	Winterberg	Informationstechnik an Schulen	IT-Sicherheit	Feststellung	Die Stadt Winterberg sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	Ein IT-Sicherheitskonzept wird von der Verwaltung für sehr sinnvoll erachtet.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung ein IT-Sicherheitskonzept für die Schulen mit einem externen Dienstleister aufzustellen.
40	III	Winterberg	Ordnungsbehördliche Bestattungen	Management und Struktur	Feststellung	Die Stadt Winterberg setzt ihre Kostenerstattungsansprüche einschließlich der Anmeldung beim Nachlassgericht konsequent durch. Sie erhebt keine Verwaltungsgebühr für den kommunalen Aufwand.		Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
41	III	Winterberg	Ordnungsbehördliche Bestattungen	Management und Struktur	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte künftig eine dem Gebührenrahmen entsprechende Verwaltungsgebühr erheben, sofern sie eine ordnungsbehördliche	Auf eine Verwaltungsgebühr wurde bisher verzichtet, da zum einen die Anzahl der Fälle (6 Fälle im Durchschnitt der Jahre 2019-2022) überschaubar ist, zum anderen sind die Umstände bei	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die

Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der GPA, Erläuterungen des zuständigen Fachbereichs sowie Beschlussvorschlge

Anlage 2

					Bestattung als Ersatzvornahme durchfhren muss.	Ordnungsbehrdlichen Bestattungen in aller Regel bei finanzschwachen Familienangehrigen angesiedelt.	Empfehlung zur Kenntnis und beschliet, in diesen Fllen nun die Verwaltungsgebhrensatzung der Stadt Winterberg anzuwenden.
42	III	Winterberg	Ordnungsbehrdliche Bestattungen	Management und Struktur	Feststellung	Die Stadt Winterberg hat keine schriftlichen Verfahrensstandards fr die Abwicklung ordnungsbehrdlicher Bestattungen entwickelt. Die Entscheidung ber das jeweilige Vorgehen trifft sie auf der Basis von Erfahrungswerten.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschlieen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
43	III	Winterberg	Ordnungsbehrdliche Bestattungen	Management und Struktur	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte schriftlich Standards festlegen, die den Ablauf sowie die einzelnen Arbeitsschritte einer ordnungsbehrdlichen Bestattung festlegen und damit das Wissensmanagement sicherstellen.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschlieen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Checkliste zu erarbeiten.
44	III	Winterberg	Ordnungsbehrdliche Bestattungen	Management und Struktur	Feststellung	Die Stadt Winterberg beauftragt grundstzlich das rtliche Bestattungsinstitut mit der Durchfhrung ordnungsbehrdlicher Bestattungen. Regelmige Markterkundungen werden nicht durchgefhrt.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschlieen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
45	III	Winterberg	Ordnungsbehrdliche Bestattungen	Management und Struktur	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte fr die Durchfhrung ordnungsbehrdlicher Bestattungen auch berregional Preisabfragen erstellen.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschlieen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die

Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der GPA, Erläuterungen des zuständigen Fachbereichs sowie Beschlussvorschläge

Anlage 2

						die Kosten in Winterberg am unteren Ende im landesweiten Vergleich bewegen.	Empfehlung zur Kenntnis.
46	FB II	Winterberg	Friedhofs- wesen	Friedhofs- manage- ment	Feststellung	Die Stadt Winterberg hat für die langfristige Entwicklung ihrer Friedhöfe keine Ziele definiert und keine Kennzahlen zur Steuerung gebildet.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
47	FB II	Winterberg	Friedhofs- wesen	Friedhofs- manage- ment	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte zur langfristigen Planung Ziele für den Fortbestand der Friedhofsflächen formulieren. Politik und Verwaltung sollten die Anzahl der Bestattungen und die Aufwendungen für den Fortbestand der Friedhöfe über jährlich fortzuschreibende Kennzahlen im Blick haben.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beschließt, die aktuelle Vorgehensweise bis auf Weiteres beizubehalten.
48	FB II	Winterberg	Friedhofs- wesen	Friedhofs- manage- ment	Feststellung	Die Stadt Winterberg befindet sich bei der Digitalisierung auf einem guten Weg. Verbesserungspotenziale liegen insbesondere in der Erfassung der Grün- und Wegeflächen	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
49	FB II	Winterberg	Friedhofs- wesen	Friedhofs- manage- ment	Empfehlung	Für tiefergreifende Steuerungs- möglichkeiten sollte die Stadt Winterberg den Ruhewald und die Flächen ihrer Grün- und Wegeflächen auf den Friedhöfen auch in der Fachsoftware erfassen. Darüber hinaus sollte der Bauhof im	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis

Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der GPA, Erläuterungen des zuständigen Fachbereichs sowie Beschlussvorschläge

Anlage 2

					Rahmen eines digitalen Workflows oder einer mobilen App eine Anbindung an die Software erhalten.	digitale Erfassung des Ruhewaldes wird in das Arbeitsprogramm der kommenden Jahre aufgenommen.	und beschließt, wie beschrieben vorzugehen.
50	FB II	Winterberg	Friedhofswesen	Friedhofsmanagement	Feststellung	Die Information der Öffentlichkeit erfolgt insbesondere über die Internetseite der Stadt Winterberg. Wenn in absehbarer Zeit auch Baumbestattungen auf Friedhöfen möglich sein werden, wird dies durch entsprechende eigene Pressearbeit kommuniziert.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
51	FB II	Winterberg	Friedhofswesen	Friedhofsmanagement	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte ihre Öffentlichkeitsarbeit intensivieren. Gerade die Überarbeitung der städtischen Internetseite sowie die geplante Einführung neuer Grabarten stellen hierfür einen willkommenen Anlass dar.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beschließt, wie beschrieben vorzugehen.
52	FB II	Winterberg	Friedhofswesen	Gebühren	Feststellung	Die Stadt Winterberg kalkuliert auskunftsgemäß ihre Friedhofsgebühren regelmäßig. Dabei ermittelte Unter- oder Überdeckungen gleicht sie in den Folgejahren nicht aus. Möglichkeiten wie eine weniger flächenorientierte Berechnung der Gebühren, z. B. über eine Äquivalenzziffernkalkulation, nutzt sie bisher nicht.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
53	FB II	Winterberg	Friedhofswesen	Gebühren	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte, auch zur notwendigen Feststellung von Über- und Unterdeckungen und dem Deckungsausgleich regelmäßige Gebührenvoraus- und Nachkalkulationen durchführen. Hierbei ist grundsätzlich	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.

Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der GPA, Erläuterungen des zuständigen Fachbereichs sowie Beschlussvorschläge

Anlage 2

						eine volle Kostendeckung anzustreben.			
54	FB II	Winterberg	Friedhofswesen	Gebühren	Feststellung	Die Stadt Winterberg hält auf jedem ihrer klassischen Friedhöfe eine Trauerhalle vor. Aufgrund der geringen Bestattungszahlen auf der Mehrzahl der Friedhöfe ist auch die Nutzung der Trauerhallen teilweise gering	Die Trauerhallen werden wieder verstärkt genutzt. Da es mittlerweile öfters keine Messe mehr gibt, wird oftmals eine Verabschiedung in der Trauerhalle durchgeführt.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis	
55	FB II	Winterberg	Friedhofswesen	Gebühren	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte die Entwicklung des Kostendeckungsgrades bei den Trauerhallen beobachten. Für mögliche negative Entwicklungen oder Investitionsüberlegungen sollte sie Handlungsoptionen vorbereiten.	Die Kosten für die Nutzung der Trauerhallen werden auch jährlich kalkuliert, wobei die Unterhaltungsarbeiten direkt in der Kalkulation berücksichtigt werden.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.	
56	FB II	Winterberg	Friedhofswesen	Friedhofsf lächen	Feststellung	Die Stadt Winterberg hat sich dem Trend zur stärkeren Nachfrage nach Urnenbestattungen angepasst und insbesondere durch den Ruhewald ein bedarfsgerechtes Angebot platziert. Sie plant darüber hinaus, auf jedem ihrer Friedhöfe das Angebot zur Urnenbestattung an Bäumen zu schaffen.	Das Angebot im Ruhewald wird weiterhin sehr gut angenommen, insbesondere auch von Auswärtigen. Die Baumbestattungen auf den städtischen Friedhöfen werden ab Mitte 2025 möglich sein.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.	
57	FB II	Winterberg	Friedhofswesen	Friedhofsf lächen	Empfehlung	Zur Planung ihres zukünftigen Flächenbedarfs sollte die Stadt Winterberg kontinuierlich das Nachfrageverhalten friedhofsbezogen auswerten. Dadurch kann die Stadt individuelle Ziele festlegen und entsprechende Maßnahmen ableiten.	Die Friedhofsverwaltung prüft regelmäßig den Flächenbedarf und es werden dann entsprechende Flächen in Absprache mit der örtlichen Politik ausgewiesen.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.	
58	FB II	Winterberg	Friedhofswesen	Grün- und Wegefl ächen	Feststellung	Die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen sind in Winterberg unterdurchschnittlich. Für die Pflege	Die städtischen Friedhöfe sind so angelegt, dass keine besonderen hohen Pflegeaufwendungen erforderlich sind.	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:	

Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen der GPA, Erläuterungen des zuständigen Fachbereichs sowie Beschlussvorschläge

Anlage 2

					der Friedhöfe hat die Stadt keine Pflegestandards aufgestellt.	Unabhängig davon führt das Arbeitsprogramm des städtischen Bauhofes zu einem adäquaten und ansprechenden Zustand der Friedhöfe.	Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Feststellung zur Kenntnis.
59	FB II	Winterberg	Friedhofswesen	Grün- und Wegeflächen	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte weiterhin regelmäßig hinterfragen, ob sie ihre Leistungen im Bereich der Grünpflege wirtschaftlich erbringt	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.
60	FB II	Winterberg	Friedhofswesen	Grün- und Wegeflächen	Empfehlung	Die Stadt Winterberg sollte zunächst Pflegestandards für die Aufgaben der Grün- und Wegepflege definieren. In einem zweiten Schritt sollte sie regelmäßig prüfen, ob diese Pflegeleistungen wirtschaftlicher in Eigen- oder Fremdleistung erbracht werden können	Der RPA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat der Stadt Winterberg nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.